



Sozialdemokratische Partei  
Aarau

## **Einwohnerrat Aarau Anfrage**

### **Steuergesetzrevisionen seit 2000: Auswirkungen auf die Finanzen der Stadt Aarau**

In Bezug auf Steuern stehen in der Öffentlichkeit und in den Medien oft nur Einkommens- und Unternehmensgewinnsteuern sowie Steuerfüsse zur Debatte. In den letzten 15 Jahren wurden aber verschiedene andere Steuerarten abgeschafft oder reduziert. Im Kanton Aargau wurde im Rahmen der beiden letzten Steuergesetzrevisionen u.a. das Kapital entlastet – mit der Senkung der Vermögens- und Kapitalsteuer, der Gewinnsteuern bei Kapitalgesellschaften, der Dividendenbesteuerung sowie der Anrechnung der Kapitalsteuer an die Gewinnsteuer und der Streichung einer Mindeststeuer auf dem Buchwert von Grundstücken.

Quantitative Erhebungen über das Ausmass dieser Entlastungen fehlen vollständig. Ich bitte den Stadtrat deshalb, nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Steuerarten, deren Einnahmen teilweise oder ausschliesslich den Gemeinden zugute kommen, wurden in den letzten 15 Jahren abgeschafft oder reduziert?
2. Wie hoch schätzt der Stadtrat die jährlichen Steuereinnahmeausfälle der Stadt Aarau aufgrund der kantonalen Reduktionen und Streichungen?
3. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Steuereinnahmeausfälle durch die bundesweite Unternehmenssteuerreform II?
4. Wie viele Kapitalgesellschaften und wie viele natürliche Personen haben von den Entlastungen effektiv profitiert, wie viele nicht? Ich bitte um eine möglichst präzise Schätzung.
5. Wie hoch schätzt der Stadtrat die möglichen Steuerausfälle im Hinblick auf die geplante Unternehmenssteuerreform III gemäss Botschaft des Bundesrates vom 5.6.2015 (BBI 2015 5069) ein? Von welchen Reformen wäre die Gemeinde auch durch Mitnahmeeffekte betroffen? Wie würde sich insbesondere eine weitere Senkung der Gewinnsteuern nach Art. 75 StG auf die Stadt Aarau auswirken?

Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Gabriela Suter, SP  
10.12.2015